Schutzkonzept

Waldkindergarten Lappersdorf

Eine Einrichtung von h&b learning gGmbh

Inhaltsverzeichnis

1 Unser Waldkindergarten 4

2 Grundlagen 4

2.1 Theoretische Grundlagen 4

2.2 Rechtliche Grundlagen 6

3 Risikoanalyse 6

3.1 Gefährliche Situationen 7

3.2 Gefahrenzonen? 7

4 Präventionsmaßnahmen resultierend aus der Risikoanalyse Verhaltenskodex 8

4.1 Regeln zu Nähe und Distanz 9

4.1.1 Regeln im Team im Umgang mit Kindern 9

4.1.2 Regeln von Kind zu Kind 9

4.1.3 Regeln zwischen Eltern und Kindern 10

4.1.4 Regeln zwischen Erwachsenen 10

4.1.5 Regeln Zwischen Kollegen und Eltern/Dritten 11

4.2 Regeln zur Essensituation 11

4.3 Umgang mit herausforderndem Verhalten einzelner Kinder & Umsetzen von Konsequenzen 12

4.4 Waldregeln 13

4.5 Sonstige geregelte Vorgehensweisen und Richtlinien im Alltag 14

5 Weitere Präventionsmaßnahem der Einrichtung 14

5.1 Kinderrechte 15

5.2 Raum für Selbstwirksamkeit und positives Selbstkonzept 15

5.3 Beschwerdemanagement für Kinder 15

5.4 Teilhaben an Entscheidung 16

5.5 Transparenz in der Elternarbeit 17

5.6 Verhaltenskodex 17

6 Sexualpädagogisches Konzept 18

6.1 Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch und Gewalt „Krisen-Leitfaden“ 19

6.1.1 Verhalten bei einer verdächtigen Situation 19

6.1.2 Im Falle eines Verdachtes 21

6.2 Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung 23

6.2.1 Prävention durch eine ganzheitliche Sexualpädagogik 23

6.2.2 Prävention durch Partizipation 24

6.2.3 Fortbildungen zum Thema Kinderschutz 24

6.3 Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen 25

7 Evaluation des Schutzkonzeptes 25

8 Literaturverzeichnis 26

1 Unser Waldkindergarten

Unser Waldkindergarten Lappersdorf ist eine familienergänzende Institution. Aufgenommen werden Kinder aus dem Gemeindegebiet Lappersdorf sowie den angrenzenden Landkreisen. Zielgruppe unserer Einrichtung sind Kinder im elementaren Bildungsbereich. Kinder ab einem Alter von 2,5 Jahren können bei uns aufgenommen werden. Die Gruppenstärke beträgt maximal 30 Kinder. Die Kinder sind in einer altersgemischten Gruppe von 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt zusammen. Auch die Aufnahme von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten, Integrationskindern, ist gewährleistet.

Die Einrichtung verfügt über verschiedene Plätze, die je nach Wetterlage, oder auf Wunsch der Kinder, verschieden genutzt werden. Treffpunkt ist am kleinen Eichhörnchenplatz. Dieser ist ausgestattet mit einer verschiedenen Sitzmöglichkeiten und dem Morgenkreis. Fußläufig ist dieser zwei Minuten vom Bauwagen entfernt. Zur Einrichtung gehört außerdem ein großer, mit Holz beheizbarer, Bauwagen mit Veranda und Lager, der umgeben von einer weitläufigen Obstwiese liegt. Auf der Obstwiese gibt es, neben einigen Apfelbäumen, auch eine extra angefertigte Lagerfeuerstelle, die für Kochangebote dient, und eine Buddelstelle, welche Möglichkeiten zum Spielen, Graben und Bauen bietet. Der sich ringsherum befindende Wald lädt zu Erkundungstouren ein, sodass die Waldkinder immer wieder die Gelegenheit haben, neue Plätze zu entdecken und zu erfinden. Hier gibt es unter anderem zum Beispiel den Flugplatz, den Blätterplatz oder den Osterhasenplatz. Diese Plätze sind naturbelassen und bieten den Kindern durch ihre Unberührtheit viel Möglichkeit zum Freispiel und zum Entdecken. Diese Plätze sind alle zu Fuß über Waldwege erreichbar und können auf Wunsch der Kinder besucht werden.

Wir sehen unsere Waldkinder als soziale Wesen, welche ihre Umwelt von Anfang an aktiv wahrnehmen und mitgestalten. Kinder sind Mitglieder unserer Gesellschaft und haben Rechte. Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan sind die Aufgaben von pädagogischen Einrichtungen festgehalten. Es ist klar verankert, dass wir als Kindergarten einen Schutz-, sowie einen Bildungsauftrag gegenüber den Kindern zu erfüllen haben. Um die Kinder, ihr Wohl und ihre Rechte bestmöglich zu schützen, haben wir als Einrichtung ein Schutzkonzept verfasst. Darin wird eine Analyse aller potenziellen Gefahrenpunkte, die daraus resultierenden Präventionsmaßnahmen, sowie das Vorgehen im Gefährdungsfall aufgegliedert.

2 Grundlagen

2.1 Theoretische Grundlagen

Um das Kindeswohl schützen zu können, ist es zunächst wichtig, dieses zu definieren. Ebenso wichtig ist auch zu wissen, was eine Kindeswohlgefährdung ausmacht und wann man von Gewalt spricht.

Der Begriff Kindeswohl, sowie der Begriff Kindeswohlgefährdung sind nicht einheitlich definiert und somit unbestimmte Rechtsbegriffe. Im Folgenden versuchen wir euch dennoch einen Einblick in die Bedeutung dieser Bezeichnungen zu geben.

Kindeswohl „Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (Maywald, 2019, S. 21)

Um das Kindeswohl zu gewährleisten, müssen folgende Bedürfnisse erfüllt sein:

- Vitalbedürfnisse: Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach
- Soziale Bedürfnisse: Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft
- Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung: Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung

Kindeswohlgefährdung

Heruntergebrochen spricht man von einer Kindeswohlgefährdung, wenn das Kindeswohl nicht oder nur teilweise gewährleistet wird. Genauer definiert ist Kindeswohlgefährdung ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und / oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, (…).2 Gewalt geht häufig mit einer Kindeswohlgefährdung einher. Dabei ist nicht nur körperliche oder sexuelle Gewalt gemeint, diese stellen nur zwei der vier Formen von Gewalt da. Gewalt kann als bewusster oder unbewusster, zerstörerischer und ungerechtfertigter Gebrauch von Macht in sozialen Beziehungen definiert werden.

Gewalt wird in die folgenden vier Formen unterteilt:

- Seelische Gewalt & seelische Vernachlässigung Darunter fallen Liebesentzug (z.B. ignorieren, ablehnen) aber auch Einschüchterung oder verbale Gewalt (beschämen, drohen
- Körperliche Gewalt & körperliche Vernachlässigung Bei körperlicher Gewalt wird handgreifliches, übergriffiges Verhalten gegenüber den Kindern gezeigt (z.B. schubsen, schlagen, festbinden, einsperren). Zur körperlichen Vernachlässigung gehören unter anderem unzureichende Körperpflege und unpassende Kleidung, sowie falsche Ernährung.
- Sexualisierte Gewalt & sexueller Missbrauch Unter sexueller Gewalt versteht man sexuelle Handlungen vor, sowie an Kindern und Jugendlichen, bei denen der Täter oder die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu

befriedigen. Sexueller Missbrauch umfasst ein breites Spektrum einmaliger und wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu invasiver, penetrierender Gewalt, die sich über Jahre hin erstrecken kann.4 „Alltägliche sexuelle Anmache, anzügliche Witze und Belästigungen sind damit ebenso gemeint wie sexuelle Nötigung bis hin zur Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und unterschiedliche Formen organisierter sexualisierter Gewalt.“ (Maywald 2015, S. 54)

- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht Auch die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht gilt in manchen Fällen als eine Form von Gewalt. (z.B. Kind ist zu lange oder zu jung allein zuhause; junges Kind ist allein in der Stadt unterwegs; Kind hält sich unbeaufsichtigt an gefährlichem Ort auf) Alle Formen der Gewalt stellen eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität (...) dar und sind damit eine Verletzung der Kinderrechte, Menschenrechte und Freiheiten eines jeden Menschen.6

2.2 Rechtliche Grundlagen

- UN-Kinderrechtskonvention (Art. 2, 3, 12, 16, 17, 19, 24, 27, 28, 31)
- EU Grundrechtecharta (Art. 24)
- Grundgesetz (Artikel 1 & 2 in Auszügen)
- BGB (§1631 Abs. 2)
- SGB VIII (§ 1 Abs. 3; 8a, 8b, 30, 45; 46, 47, 72a)
- BayKiBiG (Art. 9b)
- AVBayKiBiG (§1 Abs. 3)

3 Risikoanalyse

Gemeinsam hat das Team im Folgenden eine Risikoanalyse erarbeitet, in der Situationen und Orte beleuchtet wurden, die für die unsere Waldkinder potenziell gefährdend sein können. Wichtig ist sich Gefahren bewusst zu werden und sensibel für die Umgebung und Gefährdungen zu werden. Die Pädagogen müssen sensibilisiert werden um den Kindern einen sicheren Rahmen bieten zu können.

Wichtig ist die Risikoanalyse und präventiv Maßnahmen ergreifen zu können und zu wissen, wo Kinder in unserer Eirichtung gefährdet sein können.

3.1 Gefährliche Situationen

- Beim Toilettengang
- Beim Wickeln
- Wenn Kinder allein oder mit anderen Kindern zum Piselplatz oder auf Toilette gehen.
- Während der Hängemattenzeit
- Während der Abhol- und Bring Zeiten (Eltern und Abholberechtigte sind im

  Wald unterwegs, Unbefugte erhalten in dieser Zeit leichter einen unkontrollierten Zugang in unseren Waldbereich).
- Beim Umziehen (z. B., wenn die Kleidung durchnässt ist).
- In allen Einzelsituationen von pädagogischen Mitarbeitenden und Kindern.
- In Vertretungssituationen oder Hospitationen durch Bewerber und Eltern
- Durch Mitarbeit von ungelernten Kräften, z. B. Schüler- oder FOS- Praktikanten
- Beim Spielen in Rückzugsecken, die schlecht einsehbar sind
- Bei Wasserspielen im Sommer.
- Bei Ausflügen.
- Schnuppereltern
- In herausfordernden Situationen (herausforderndes Verhalten von Kinderseite)
- Bei „Disziplinierungsmaßnahmen“
- Konflikte zwischen Kindern
- Konflikte zwischen Kind und Pädagogen
- Beim Arbeiten mit Werkzeug (potenzielle Gefährdung anderer Kinder)
- In zu großen, unüberschaubaren Gruppen
- In einem Brandfall
- Bei Kälte, Hitze
- Beim Essen/ der Brotzeit

3.2 Gefahrenzonen?

Alle Bereiche, in denen sich Erwachsene und Kinder bzw. Kinder mit anderen Kindern allein aufhalten und die nicht gut einsehbar sind, bezeichnen bzw. betrachten wir als potenzielle Gefahrenzonen. Diese sind in unserem Waldkindergarten im Besonderen:

- Bauwagen Bring- und Hauptplatz
- Morgenkreis Eichhörnchenplatz
- Kletterplatz
- „versteckte“ Plätze
- Pieselplätze
- In Ungesichertem Gelände (Nicht vom Baumpfleger abgenommen, kontrolliert)
- An neuen Waldplätzen (Grenzen und Gefahren noch unklar)

Durch folgende Personen kann eine Kindeswohlgefährdung in unserer Einrichtung ausgelöst werden:

Erwachsene Männer und Frauen

Betreuungspersonen

Andere Kinder und Jugendliche

Fremde Personen/ Passanten

4 Präventionsmaßnahmen resultierend aus der Risikoanalyse Verhaltenskodex

Um den oben genannten, potenziellen Risikofaktoren entgegenzuwirken, haben wir uns bestimmte Richtlinien, Handlungsabläufe und Regeln für unseren Waldkindergarten erarbeitet. Diese sind in unserem Verhaltenskodex gesammelt. Er ist in die nachfolgenden Überpunkte unterteilt:

- Regeln zu Nähe- und Distanzverhalten
- Regeln zur Essenssituation
- Umgang mit herausforderndem Verhalten einzelner Kinder & Umsetzen von Konsequenzen
- Waldregeln für die Kinder
- Sonstige geregelte Vorgehensweisen und Richtlinien im Alltag

4.1 Regeln zu Nähe und Distanz

4.1.1 Regeln im Team im Umgang mit Kindern

Wir achten auf die Einhaltung der Intimsphäre der Kinder. Ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert und nur in absoluten Notfall Situationen übergangen (z. B. bei Fremd- und Eigengefährdung, Unfallgefahr usw.). Wir unterstützen jedes Kind in seiner Entwicklung und nehmen keine Bewertung von sexueller Orientierung o.ä. vor.

Es sind von allen Mitarbeitenden folgende Regelungen zu beachten:

- Wir küssen keine Kinder und lassen uns nicht küssen.
- Wir betreiben keine übertriebene Körperpflege.
- Wir halten uns nicht allein mit Kindern in schlecht einsehbaren Bereichen auf.
- Wenn Kinder uns in den Bauwagen begleiten, lassen wir die Türen offen.
- Wir vermeiden von uns ausgehende körperliche Nähe zu den Kindern, reagieren aber einfühlsam und wertschätzend auf den kindlichen Impuls.
- Wir fotografieren und filmen keine unbekleideten Kinder.
- Besucher in den Gruppen z.B. Hospitant/innen, Vertretungen usw. werden den Kindern nach Möglichkeit im Vorfeld angekündigt.
- Die Kinder halten sich nicht unbekleidet in einsehbaren Bereichen des Waldes auf.
- Wenn im Sommer Wasserspiele angeboten werden, tragen die Kinder Badebekleidung.
- Wir beachten den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse, wenn Kinder sich im Rahmen der Verselbstständigung ohne Betreuer(innen) auf unserem Waldplatz aufhalten (beim Freispiel, beim Pilze suchen, etc.).
- Intimsphäre beim Toilettengang beachten (umdrehen, Augen zu…)

4.1.2 Regeln von Kind zu Kind

Auch zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die wir in der täglichen Praxis immer wieder thematisieren. Kinder lernen bei uns ein „Nein“, „Stopp, das mag ich nicht“ anderer zu akzeptieren. Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler, aber auch körperlicher Grenzen.

So gelten für unsere Kinder grundsätzlich die folgenden Vereinbarungen:

- Die Geschlechtsteile sind ein intimer Bereich, den ich nur an mir selbst mit Händen untersuchen. Die Kinder fassen sich nicht gegenseitig an die Geschlechtsteile.

- Geschlechtsteile sind empfindlich. Fremdkörper (Gras, Stöcke, Erde) bleiben fern
- Wenn ein Kinder NEIN sagt, dann heißt das auch NEIN
- Stopp heißt Stopp – sofort aufhören und Distanz einnehmen.
- Doktorspiele, die vom generellen Interesse und der Neugier am Körper geleitet sind, beobachten und begleiten wir. Beim Doktorspielen gilt die Bauchgrenze
- Kinder müssen beim Toilettengang die Intimsphäre akzeptieren (z.B. verstecken)
- Schauen nach Absprache erlaubt

4.1.3 Regeln zwischen Eltern und Kindern

- Eltern müssen bei fremden Kindern Distanz wahren (z. B. beim Kuscheln, Küsschen geben). Hier sprechen wir auch Eltern in konkreten Situationen an.
- Eltern sollen es bei ihren eigenen Kindern respektieren, wenn diese keine körperliche Zuwendung wollen (Küsschen usw.).
- Eltern gehen nicht an den Pieselplatz, wenn Kinder sich dort allein aufhalten oder ein Mitarbeitender gerade einem Kind beim Anziehen hilft. Hier sprechen wir Eltern auch konkret an, den Bereich zu verlassen und einen Moment zu warten.
- Es werden keine Fotos von Kindern im gesamten Waldkindergartenbereich gemacht.
- Eltern gehen nicht maßregelnd auf fremde Kinder zu. Vorfälle unter den Kindern werden durch die Fachkräfte geklärt, und nicht durch die Eltern.

4.1.4 Regeln zwischen Erwachsenen

Unter Kollegen gilt:

- Unter den Kollegen herrscht jederzeit ein respektvoller Umgang
- Wir kündigen, den Kollegen an, wenn wir einem Kind beim Umziehen helfen öderes auf die Toilette begleiten. ,
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt.
- Praktikanten, Hospitanten und neue Mitarbeitende wickeln grundsätzlich nicht. Sie sind von den Kollegen darauf hinzuweisen.
- Kurzzeitpraktikanten ziehen grundsätzlich keine Kinder um. Jahrespraktikanten und

neue Mitarbeitende übernehmen diese Arbeit erst nach dem Ende der Probezeit. Sie sind von den Kollegen darauf hinzuweisen

- Praktikanten; Hospitanten und neue Mitarbeitende halten sich grundsätzlich nicht allein in der „1 zu 1 Situation“ im Bauwagen auf. Sie sind von den Kollegen darauf hinzuweisen.
- Schüler und FOS-Praktikanten sind mit Kindern nie allein
- Praktikanten, Hospitanten und neue Mitarbeitende wickeln grundsätzlich nicht.
- Kurzzeitpraktikanten ziehen keine Kinder um

4.1.5 Regeln Zwischen Kollegen und Eltern/Dritten

- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen jeder Art unter Kindern nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern des betroffenen Kindes weiter.
- Wir sprechen höflich unbekannte Personen im Wald an und achten darauf, dass sich Dritte (z. B. Spaziergänger, Postboten etc.) nicht unbeaufsichtigt im Wald aufhalten.
- Wir erfragen bei jedem „Spontanbesuch“ was dieser möchte und lassen keine Unbefugten auf unseren Platz.
- Wir wahren eine angebrachte Distanz zueinander, indem wir auf angemessenen Körperkontakt achten.

4.2 Regeln zur Essensituation

- Da Essen ein Grundbedürfnis ist und Geschmack, sowie Sättigungsgefühl sehr individuelle Faktoren sind, kann es dabei zu Grenzverletzungen kommen.
- Folgende Regelungen wurden deshalb festgesetzt:
- Vor dem Essen werden die Hände gewaschen.
- Im Umgang mit Lebensmitteln und der Zubereitung von Speisen halten wir uns an die Hygienevorschriften.
- Wir zwingen die Kinder nicht zum Essen oder Trinken.
- Wir zwingen die Kinder nicht zu probieren.
- Wenn die Kinder außerhalb der Brotzeitzeit Hunger haben, dürfen sie (in Absprache mit den Pädagogen) jederzeit etwas essen.
- Haben die Kinder zu wenig Brotzeit dabei, weisen wir die Eltern in der Abholzeit darauf hin.

- Einmal wöchentlich erhalten wir Schulobst von der Ökokiste Kößnach, damit kann zusätzlicher Hunger gestillt werden.
- Die Kinder dürfen ihre Brotzeit mit anderen Teilen, dafür gibt es Regeln:
- Wer teilen will, fragt erst nach.
- Sind beide Kinder einverstanden, kann geilt werden.
- Wer etwas bekommt, gibt auch etwas ab
- Wir achten auf Allergien und Unverträglichkeiten.
- Lebensmittelallergien und Unverträglichkeiten werden vor Kindergartenbeginn (mit dem Vertrag) abgefragt.
- Jährlich werden beim Elternmittag die Eltern erneut erinnert, dass neuaufgetretene Allergien dem Team mitgeteilt werden.
- Jedes Teammitglied trägt eine Liste mit den Allergien und Unverträglichkeiten der Kinder bei sich.
- Alle Eltern werden gebeten, in den Geburtstagsleckereien auf die Lebensmittel zu verzichten, zu denen Unverträglichkeiten oder Allergien bekannt sind.

4.3 Umgang mit herausforderndem Verhalten einzelner Kinder & Umsetzen von Konsequenzen

- Besonders herausforderndem Verhalten von Kindern entgegen zu treten ist oft nicht leicht und bringt manchmal auch Pädagogen an ihre Grenzen. Um einen sicheren Umgang mit solchen Situationen gewährleisten zu können sind folgende Punkte festgelegt:
- Wir informieren einen Kollegen darüber, wenn wir in die Interaktion mit einem einzelnen Kind gehen und somit die Gesamtgruppe nicht mehr im Blick haben können.
- Wir gehen auf Augenhöhe des Kindes.
- Gibt es einen akuten, gefährdenden Konflikt, dann entschärfen wir die Situation zunächst, verbal und ohne zu werten.
- Wenn das Kind überfordert, „wie im Tunnel“ wirkt, geben wir ihm Zeit, um sich zu beruhigen.
- Nun wird gemeinsam nach einer Lösung für die Situation gesucht. (Mit aktivem Zuhören und eventuellen Lösungsansätzen)
- Negative Bewertungen gehen lediglich gegen das Verhalten, nie gegen das Kind selbst.
- Lässt sich das Kind nicht auf den Pädagogen ein, wird ein Bezugspersonenwechsel durchgeführt.
- Falls das Kind sich selbst oder andere in akute Gefahr bringt und die oben genannten Mittel diese nicht verhindern können, geben wir dem Kind einen geschützten Rahmen

abseits der Gruppe, um den Konflikt gemeinsam mit dem Kind verbal zu lösen oder dem Kind die Möglichkeit zu geben, sich zu beruhigen.

- Sehen wir uns als pädagogisches Fachpersonal nicht in der Lage, das Wohl des betroffenen Kindes (bzw. der anderen Kinder bei dessen Anwesenheit) gewährleisten zu können, muss dieses von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- Zeigt ein Kind herausforderndes Verhalten kommt es in manchen Fällen zu Konsequenzen. Diese werden von uns nicht leichtfertig eingesetzt und sind immer nachvollziehbar und logisch für das Kind. Außerdem werden sie mit einem Kollegen kurz abgesprochen, um auch das pädagogische Verhalten zu reflektieren.

4.4 Waldregeln

Um ein sicheres Zusammen erleben zu können, brauchen auch die Kinder im Waldkindergarten Regeln, die ab dem Kindergartenstart regelmäßig besprochen und geübt werden. Vor allem lernen hier die Kinder durch die Vorbildfunktion der anderen Kinder.

Waldregeln bei uns im Waldkindergarten Lappersdorf sind:

- Wir bleiben immer in Sichtweite – jedes Kind sieht jederzeit einen Erzieher – Erzieher sehen jederzeit alle Kinder
- Wir essen nichts, das auf dem Boden liegt oder im Wald wächst
- Wir waschen vor dem Essen immer die Hände
- Wir zerstören keine Pflanzen und gehen respektvoll mit der Natur um
- Blumen werden nur nach Absprache gepflückt und wenn es einen Grund dafür gibt
- Wir verletzen keine anderen Menschen und respektieren, wenn jemand Nein sagt. Dies beinhaltet auch verbale Verletzungen.
- Schnitzen nur unter Einhaltung der Schnitzregeln
- Wir hinterlassen keinen Müll um Wald, nehmen alles wieder mit nach Hause.
- Die Kinder begrüßen und verabschieden die Erzieher um eine sichere Übergabe der Aufsichtspflicht zu gewährleisen. Das Kind darf aber bestimmen auf welche Art und Weise es Begrüßen und Verabschieden möchte.

4.5 Sonstige geregelte Vorgehensweisen und Richtlinien im Alltag

- Jedes Teammitglied trägt im Rucksack eine Liste, auf der alle Abholberechtigten der Kinder aufgeführt sind und ein Erste Hilfe Set.
- Der Bauwagen verfügt über einen Evakuierungsplan und Brandschutzübungen werden regelmäßig durchgeführt.
- Unser Waldgelände wird zweimal jährlich von einem Baumpfleger geprüft. Die Mitarbeiter werden dabei geschult, gefährliche Veränderungen im Wald wahrzunehmen und zu erkennen.
- Wir haben stets einen Blick auf die Umgebung (Eventuelle „gefährliche Bäume“, aufziehende Stürme, freilaufende Hunde, …)
- Wir halten uns mit den Kindern nur an vereinbarten und kontrollierten Waldplätzen auf. Neue Plätze werden erst durch mindestens zwei Mitarbeiter auf Gefahren gecheckt.
- An den Waldplätzen verteilt sich das Team sinnvoll, um alles gut im Blick zu haben.
- Jeder Mitarbeiter hat ein Handy bei sich.
- Im Bauwagen hat jedes Kind seinen Beutel mit Wechselkleidung, um die Kinder jederzeit umziehen zu können. Auch Hygieneartikel haben wir dort immer vorrätig.
- Wir sprechen unbekannte Personen im Wald an.
- Kinder halten sich nicht unbekleidet in Bereichen auf, die für Fremde einsehbar sind.
- Bei Wasserspielen im Sommer tragen die Kinder Badehosen (im Notfall Unterhosen).
- Die Kinder benutzen Werkzeuge nur unter Beaufsichtigung.
- Wir führen regelmäßig gezielte Beobachtungen zum Entwicklungsstand und Allgemeinzustand der Kinder durch.
- Personalengpässen und Überbelastung der Pädagogen wird durch ausreichend Mitarbeiter und einen gut durchdachten Dienstplan vorgebeugt.
- Wir wahren den Datenschutz.

5 Weitere Präventionsmaßnahem der Einrichtung

Im Waldkindergarten Lappersdorf leben wir nach dem Motto „zusammen sind wir stark“. Wir sind eine Gruppe und jedes Mitglied ist wertvoll und einzigartig. Jeder darf sein „SEIN“ ausleben und muss sich nicht verstellen. Wir akzeptieren jeden in seiner eigenen Art.
Den im Folgenden genannten Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung von Kindeswohlgefährdung liegen die nachfolgenden Ansätze zugrunde.

5.1 Kinderrechte

Wir leben Kinderrechte

Kinder haben Rechte. Das wissen wir alle, doch wissen die Kinder das auch? Eine unserer Präventionsmaßnahmen des täglichen Kindergartenalltags ist es, Kinderrechte zu leben. Die Kinder erfahren so, dass sie etwas wert sind und selbst etwas erreichen können.

Einhaltung der Kinderrechte

Jedes Kind hat nach der UN-Kinderrechtskonvention das Recht, an allen es betreffenden Entscheidungen entsprechend seinem Entwicklungsstand beteiligt zu werden.

- Die Selbstbestimmungsrechte der Kinder vor allem das Recht auf körperliche Selbstbestimmung
- Die Grundbedürfnisse der Kinder
- Das Recht jedes Kindes auf freie Meinungsäußerung
- Das Recht jedes Kindes als Individuum gesehen zu werden,
- Das Recht jedes Kindes auf die Wahl seiner Kontaktpersonen.

5.2 Raum für Selbstwirksamkeit und positives Selbstkonzept

Kinder mit einem positiven Selbstkonzept fühlen sich wertvoll, fähig, wichtig und kompetent. Ein positives Selbstkonzept erleichtert die soziale Interaktion und das Zusammenleben mit anderen und gilt somit als Wegbereiter für die Entwicklung und Stärkung sozialer und emotionaler Kompetenzen.

- Konfliktlösungen begleiten
- Assistenz bei Notwendigkeit (Balancieren)
- Explorationsunterstützung (in Interaktion mit anderen Kindern treten)

5.3 Beschwerdemanagement für Kinder

In unserer Einrichtung gibt es Kinder, die sich noch nicht schriftlich oder mündlich äußern können. Kinder sollen bei uns trotzdem auch die Möglichkeit haben ihre Beschwerden oder ihren Unmut zu äußern.

Bei uns gibt es die Möglichkeit:

- Abschlusskreis mit Daumen hoch oder runter
- Gesprächskreise
- Jederzeit Möglichkeit für Einzelgespräche
- Kleingruppenarbeit

5.4 Teilhaben an Entscheidung

Bei uns werden jeden Morgen im Morgenkreis die Ziele und Wünsche für den Tag besprochen. Die Kinder dürfen gemeinsam und demokratisch entscheiden, wohin der Tag uns führt. Auch gibt es ein Kind des Tages. Dieses Kind darf an dem Tag noch weiter Entscheidungen für die Gruppe treffen.
Auch im weiteren Tagesverlauf achten wir auf die Bedürfnisse einzelner Kinder und der Gruppe. Wir sind jederzeit flexibel und lassen uns auf Entscheidungen und Situationen der Kinder ein, auch wenn wir geplantes dadurch verschieben müssen.
Unsere Pädagogik bezieht sich darauf, dass Kinder nur lernen können, wenn sie auch Spaß und Interesse an einem Thema haben. Deshalb stülpen wir den Kindern nicht unsere Themen über, sondern greifen die Themen der Gruppe auf und erarbeiten diese mit der Gruppe oder einzelnen Kindern.

Unsere Kinder können unter anderem folgende Bereiche selbst gestalten und bei Entscheidungen teilhaben:

- Morgenkreis
- Abschlusskreis
- Spielkonstelationen
- Gruppentrennung
- Kinderkonferenz
- Platzwahl
- Morgenkreis
- Spiele
- Bezugsbetreuer
- Kreativer Bereich
- Ausflüge
- Angebote, usw.

5.5 Transparenz in der Elternarbeit

Damit eine Erziehungspartnerschaft gelingt, ist es wichtig, dass alle Partner auf Augenhöhe handeln können. Wir sehen unsere Verantwortung darin, Präventionsarbeit so zu gestalten, dass sie auch von Eltern angenommen wird und für diese interessant ist.

- Wissensvermittlung über sexuellen Missbrauch
- Erarbeitetes Schutzkonzept präsentieren
- Elterngespräche
- Bilderdokumentation
- Elternmittage
- Angebote zur Schaffung einer positiven Atmosphäre Frühlingswanderung, Ausflüge, Werkeltag

5.6 Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen

Unser Verhaltenskodex zwischen Kollegen, Kindern und Eltern beinhaltet folgende Elemente:

- Respektvolles; Miteinander
- Gegenseitige Akzeptanz der Bedürfnisse und Grenzen
- Offene Kommunikation
- Offene Augen
- Einhalten vereinbarter Regeln.

Wie können wir gewährleisten, dass der Verhaltenskodex zwischen den Erwachsenen, Eltern und Kind eingehalten wird?

- Verhaltenskodex im Erstgespräch, bei der Aufnahme und im Elternmittag ansprechen
- Beobachten und bei Bedarf ansprechen,
- Regeln transparent machen für Eltern und Besucher (Oma, Opa, Tante, Onkel) durch Aushänge etc.

Wie können wir sicherstellen, dass der Verhaltenskodex zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden

Jeder Tag ist ein neuer und es ergeben sich immer wieder neue Situationen zwischen den Kindern, die auch in Abhängigkeit zum Entwicklungsprozess der Kinder stehen. Es gibt also

nicht DIE Lösung und DIE Vereinbarung, mit denen das Untereinander der Kinder bedingungslos und für immer geregelt ist. Vielmehr ist es ein Prozess, den wir begleiten und der gemeinsam immer wieder neu ausgehandelt wird.

Bei dieser Begleitung und Aushandlung ist uns folgendes besonders wichtig:

- Wir beobachten die Kinder
- Wir führen gemeinsam Regeln ein, besprechen und reflektieren sie
- Wir thematisieren regelmäßig entsprechende Themen im Alltag und bei gezielten Projekten
- Wir gehen mit offenen Augen durch den Wald
- Wir unterstützen in Konfliktsituation und bestärken die Kinder darin, NEIN oder Stop zu sagen.
- Wir leben als Vorbilder entsprechendes Verhalten vor

6 Sexualpädagogisches Konzept

In unserem sexualpädagogischen Konzept ist festgehalten, wie in der Einrichtung mit kindlicher Sexualität und möglichen Kinderfragen dazu umgegangen wird. Es gibt einheitliche Regelungen für alle pädagogischen Fachkräfte, um dem Interesse der Kinder gerecht zu werden, sie aber nicht zu überfordern. Grundsätzlich orientieren wir uns im Waldkindergarten Lappersdorf daran, wertschätzend mit der Sexualentwicklung und dem Sexualverhalten der Kinder umzugehen. Wir schaffen einen Rahmen, in dem die Neugier und der Wissensdurst der Kinder entfaltet werden können. Sehr wichtig ist dabei auch die Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir wollen die Präventionsarbeit so gestalten, dass sie auch von den Eltern angenommen und mitgestaltet wird. So können wir gemeinsam als Erziehungspartner das Kindeswohl schützen.

Folgende Punkte können dabei unterstützen:

- Wir bieten Wissensvermittlung zu Kinderrechten und Kinderschutz an (Elternabend, Lesematerial)
- Wir sind immer offen für Fragen oder Anregungen (Elterngespräche, Tür-& Angelgespräche)
- Wir bieten den Eltern anonyme Beschwerdemöglichkeiten (Über den Elternbeirat, die jährliche Elternbefragung)
- Alle Eltern kennen das Schutzkonzept/Konzept zur Sexualpädagogik
- Wir informieren über gezielte Angebote zum Thema (Wochenplan, Infos durch die App)

- Wir fördern Angebote, um eine positive Atmosphäre zu schaffen (Feste, Hospitationen, Elternmitarbeit)

6.1 Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch und Gewalt „Krisen-Leitfaden“

6.1.1 Verhalten bei einer verdächtigen Situation

- Wenn ein Mitarbeitender eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint, spricht er den Kollegen direkt darauf an und lässt sich die Situation erklären. Wenn diese Erklärung plausibel erscheint, bespricht er den Vorfall noch einmal in anonymisierter Form mit einem anderen Kollegen. Zum Beispiel: „Ich habe da heute beobachtet, dass… Es wurde wie folgt erklärt... Ist das für Sie schlüssig? Es gilt also das Vier-Augen-Prinzip.

- Wenn ein Mitarbeitender eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er den Vorgang mit den Kollegen nicht besprechen kann oder möchte, informiert er die Leitung über die Beobachtung. Diese entscheidet dann, wie weiter zu verfahren ist. Das Gleiche gilt auch für Situationen, bei denen wir in der Interaktion zwischen Kind und Eltern etwas beobachten.

- Beobachten wir eine solche Situation zwischen Kindern, suchen wir auch hier das Gespräch. In akuten Gefahrensituationen greifen wir sofort ein und entscheiden danach gemeinsam mit Kollegen und Eltern, wie wir weiter Vorgehen.

- Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Wir stellen aber keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird. Im direkten Anschluss dokumentieren wir die Aussagen der Kinder so wörtlich wie möglich, um zu verhindern, dass unsere Erinnerung überlagert wird. Erst im Anschluss daran ziehen wir die Leitung und Kollegen hinzu und besprechen das weitere Vorgehen im Rahmen von § 8a SGBVIII.

SCHNELLE HILFE

7.1

VORGEHEN NACH § 8 a SGB VIII SCHUTZAUFTRAG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch **GEWICHTIGE ANHALTSPUNKTE**!?

↓

DOKUMENTATION! Schriftliches Festhalten von Anhaltspunkten, Beobachtungen, Äußerungen (**FAKTEN**)

↓

Rücksprache, kollegiale Beratung, Überprüfung (**4 AUGEN PRINZIP**) mit Team/Leitung

↓

Kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden: **HINZUZIEHUNG EINER INSOWEIT ERFAHRENEN FACHKRAFT** (IseF)

↓

gemeinsame **GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG (RISIKOEINSCHÄTZUNG)**
Achtung: regionale Formulare nutzen

AKUTE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG
(Kind kann nicht nach Hause gelassen werden)
⚓
Fallübergabe an das örtliche Jugendamt (vorher/gleichzeitig Eltern informieren!)

GEFÄHRDUNG BZW. RISIKOEINSCHÄTZUNG IM GEFÄHRDUNGS-/ GRAUBEREICH.
⚓
Risiko einer Gefährdung wird weiterhin gesehen, Verdacht ist erhärtet

GEFÄHRDUNG IST NICHT AUSZUSCHLIESSEN
⚓
Elterngespräch führen:
„gemeinsamer Blick auf das Kind", auf (freiwillige) Beratungsmöglichkeiten hinweisen, **Verabredungen treffen**

GEFÄHRDUNG BESTÄTIGT SICH NICHT
⚓
Ende des Verfahrens

↓

Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten (PSB) vorbereiten (Coaching durch IseF möglich)

↓

Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten (PSB) führen: Kooperationsbereitschaft der Eltern/PSB klären, verbindliche Vereinbarungen/Verabredungen mit Eltern/PSB treffen und diese schriftlich festhalten

↓

bei Folgetreffen gemeinsam mit den Eltern/PSB Kooperationswillen und -fähigkeit überprüfen

↙ ↘

ENTWICKLUNG IST ZU ERKENNEN.
In Kontakt bleiben, weitere Termine vereinbaren.

KEINERLEI ENTWICKLUNG ZU ERKENNEN.
Kooperation gelingt (eher) nicht

↙ ↘

JUGENDAMTSÜBERGABE vorbereiten (regionale Formulare übermitteln)

····· *oder* ·····

ggfs. **ERNEUTE RISIKOEINSCHÄTZUNG**

und

erneuter Kooperationsversuch

↙ ↘

FALLÜBERGABE AN DAS JUGENDAMT
(Eltern zeitgleich informieren)

oder

Eltern nehmen selbst Kontakt zum JugA auf (**Nachweis/Rückmeldung**?!)

Verabredung zur **ÜBERPRÜFUNG** dieser Entscheidunag sinnvoll!

↓

ACHTUNG: bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist vor einem Gespräch mit den Eltern (PSB) immer externe Beratung hinzuzuziehen!

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT ELTERNINITIATIVEN BAGE e.V. LEITFADEN KINDERSCHUTZ 2015

6.1.2 Im Falle eines Verdachtes

Besteht ein Verdacht auf sexuelle Gewaltanwendung durch Fachpersonal oder sexuelle Übergriffe durch andere Kinder der Kindertagesstätte, handelt es sich in der Regel um ein meldepflichtiges Vorkommnis gem. §47 SGBIII.
Es gibt im Waldkindergarten Lappersdorf klar geregelte Zuständigkeiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen. Besteht ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Personen außerhalb der Kita, erfolgt im Rahmen des §8a SGBVIII eine Gefährdungseinschätzung mit der zuständigen ISEF (insofern erfahrene Fachkraft). Dann wird gemeinsam mit der ISEF über das weitere Vorgehen (Elterngespräch, Meldung) entschieden.

Werden Beobachtungen durch einen Mitarbeitenden gemacht, informiert dieser umgehend die Einrichtungsleitung bzw. in Abwesenheit deren Vertretung. Diese schaltet die Geschäftsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden ob eine Meldung gemäß § SGBVIII an die Fachaufsicht erfolgen muss**.**

Zuständige insofern erfahrene Fachkraft (IseF) für unsere Einrichtung:

Sieglinde Kaiser

Landkreis Regensburg
Kreisjugendamt

Altmühlstraße 3 | 93059 Regensburg
Telefon 0941 4009-229 | Telefax 0941 4009-427

7.5 HANDLUNGSSCHEMA

BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH FACHKRÄFTE / MITARBEITER_INNEN IN DER EINRICHTUNG

HINWEISE (durch Kinder / Eltern / Mitarbeiter_innen o. ä.) auf **KINDESWOHL-GEFÄHRDUNG** durch Mitarbeiter_innen der Einrichtung

↓

DOKUMENTATION aller Hinweise, Wahrnehmungen und Beobachtungen

↓

INFORMATION an Leitung und Träger / Vorstand

↓

Oben genannte Personen übernehmen **ERSTBEWERTUNG DER HINWEISE** (Gefährdungseinschätzung), ggf. unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF)

HINWEISE AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG
spätestens Einbeziehung IseF oder anderer Fachberatung / Spezialberatungsstellen

↓

- Freistellung des/r Beschuldigten
- Einbeziehung der Aufsichtsbehörde

↓

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG NICHT AUSGESCHLOSSEN
spätestens Einbeziehung IseF oder anderer Fachberatung / Spezialberatungsstellen

↓

VERTIEFTE PRÜFUNG ERFORDERLICH
Freistellung des/r Beschuldigten

↓

KEINE HINWEISE AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

↓

Ende des Verfahrens

↓

VERTIEFTE PRÜFUNG

- Anhörung des/r Beschuldigten (Empfehlung externe Beratung)
- Information der Eltern der betroffenen Kinder
- Ggf. Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen (beratende/n Jurist_innen einschalten)
- Einbeziehung der Aufsichtsbehörde
- Gespräche mit Mitarbeiter_innen und Leitung
- Einbeziehung externer Beratung

↓

ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG

GEFÄHRDUNG LIEGT VOR

↓

ENTSCHEIDUNG ÜBER WEITERE MASSNAHMEN (juristische Begleitung)

↓

BERATUNGSANGEBOT für das Team

↓

INFORMATION aller Eltern (ggfs. externe Beratung hinzuziehen)

GEFÄHRDUNG UNKLAR

↓

ENTSCHEIDUNG ÜBER WEITERE MASSNAHMEN (juristische Begleitung)

↓

BERATUNGSANGEBOT für das Team

↓

INFORMATION aller Eltern (ggfs. externe Beratung hinzuziehen)

KEINE GEFÄHRDUNG

↓

REHABILITATION DES/R BESCHULDIGTEN

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT ELTERNINITIATIVEN BAGE e.V. LEITFADEN KINDERSCHUTZ 2015

6.2 Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Der Waldkindergarten Lappersdorf hat wie jede Kita einen Schutzauftrag, der maßgeblich auf Prävention aufgebaut ist.

Mit dem Ziel, unsere Kinder stark zu machen, lassen sich unter anderem zwei Säulen der Prävention benennen:

Prävention durch Sexualpädagogik sowie Prävention durch Partizipation der Kinder.

Damit die Erfüllung unseres Schutz- bzw. Präventionsauftrags gelingen kann, ist eine Schulung unserer Mitarbeitenden sowie die regelmäßige Reflexion und Auseinandersetzung mit der Thematik unbedingt nötig.

6.2.1 Prävention durch eine ganzheitliche Sexualpädagogik

Wir haben neben dem Schutzauftrag auch einen Bildungsauftrag, der im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verankert ist (vgl. BEP 2007, S. 121 ff). Es ist also eine zentrale Aufgabe im Kindergarten, mit unseren Kindern „Sexualität“ zu thematisieren und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Wichtig ist, dass Kinder altersgemäß aufgeklärt sind und ihren Körper und auch die Genitalien benennen können. Kinder, welche ihren Körper kennen und lernen das niemand über seinen Körper bestimmen darf, schaffen es leichter sich bei Übergriffen Hilfe zu holen. Deshalb ist ein altersgemäßes Benennen des Körpers und eine altersgemäße Aufklärung ein sehr wichtiges präventives Handeln. Bei dieser Thematik ist es unabdingbar auf eine enge und vertrauensvolle Elternzusammenarbeit zu achten.

Ziele bei der Sexualpädagogik müssen sein:

- Die psychosexuelle Entwicklung von Kindern kennen und unterstützen
- Die Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung.
- Eine Vertiefung der geschlechtergerechten und -bewussten Pädagogik,
- Die Thematisierung des Gender-Mainstreams.
- Konsequenzen für die Praxis in Bezug auf Gruppen- und Elternarbeit.

Grundsätzlich orientieren wir uns im Waldkindergarten Lappersdorf daran, wertschätzend mit der Sexualentwicklung und dem Sexualverhalten der Kinder umzugehen. Wir schaffen einen Rahmen, in dem die Neugier und der Wissensdurst der Kinder entfaltet werden können. Dabei gibt es nach unten keine Altersgrenze, da in jedem Altern sexuelle Entwicklung von Bedeutung ist.

6.2.2 Prävention durch Partizipation

Von Beginn an sind Kinder Träger eigener Rechte und nicht nur Objekte des Schutzes und der Fürsorge. Daher möchten wir mit Hilfe von Partizipation „unsere“ Kinder auch hinsichtlich sexueller Gewalt stark machen und schützen. Kinder können sich besser vor sexuellen Übergriffen schützen, wenn sie gelernt haben, zu sich stehen zu dürfen, das eigene Individuum ausleben zu dürfen und dass ein Nein, egal in welchem Kontext, auch respektiert wird.

Im Alltag, aber auch in speziellen Projekten, kann unter Einsatz von Medien (Büchern) das Thema „Kinderrechte“ erarbeitet werden.

Im Waldkindergarten arbeiten wir mit folgenden Programmen:

- Selbstbehauptungsprogramme
- Einrichten einer Beschwerdestelle
- Organisation einer Kinderkonferenz

Ziel ist es, dass unsere Kinder:

- Selbstwirksamkeit erfahren
- Ihren Willen und ihre Grenzen kennen und kommunizieren können
- Die Möglichkeit haben, mitzugestalten und sich einzubringen

6.2.3 Fortbildungen zum Thema Kinderschutz

Das Team muss sich regelmäßig zum Thema Kinderschutz fortbilden und auch in der Teamsitzung Raum dafür schaffen. Inhalte sind hier unter anderem:

- Ursachen, Formen und Folgen der Kindeswohlgefährdung
- Wahrnehmung und Erkennen von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung,
- Rechtlicher Kontext des Kinderschutzes
- Kenntnis der Ansprechpersonen, Verfahrensabläufe und Dokumentationspflichten.

6.3 Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen

Was unsere Kinder stark macht schützt:

- Kinder erfahren im Waldkindergarten, dass kein Mensch, egal ob Kind oder Erwachsener, das Recht hat, ihnen Angst zu machen
- Im Waldkindergarten wird ein Erfahrungsraum eröffnet, in dem Kinder selbst entscheiden können, welche Berührungen sie mögen und welche nicht.
- Kinder erleben in der Einrichtung, dass sie auch gegenüber Erwachsenen „NEIN“ sagen dürfen.
- In der Einrichtung wird das Thema „ gute und schlechte Geheimnisse thematisiert. Die Kinder erleben, dass es wichtig ist, schlechte Geheimnisse weiterzuerzählen.
- Wir bieten den Kindern einen Erfahrungsraum, in dem sie erleben, dass sie sich Hilfe holen können, wenn es ihnen nicht gut geht, auch wenn es jemand verboten hat.
- Kinder haben viele Rechte, die in der Einrichtung erfahrbar werden. (Kinderschutz zwischen Wald und Wiese)

7 Evaluation des Schutzkonzeptes

Um sicherzugehen, dass unser Schutzkonzept auf aktuellem Stand ist, wird es jährlich durch die Leitung überarbeitet und im Team besprochen und angepasst. Beim Thema Kinderschutz ist es wichtig, sich ständig weiter fortzubilden und aktuell zu bleiben. Eine stetige Weiterentwicklung und Anpassung an aktuelle Gegebenheiten muss gewährleistet sein.

8 Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das Bundeskinderschutzgesetz in Kürze. Berlin.

Diakonie Deutschland (2014): Grenzen achten - sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. Berlin.

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (2015): Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Berlin.

Fegert, J.M. in Liebhardt, H. (2012):Sexuellem Missbrauch aktiv begegnen. Gefährdung durch Aufmerksamkeit und Achtsamkeit reduzieren. In: frühe Kindheit 4/2002, S. 19-28.

Maywald, J. (2015): Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. Herder. •Freiburq.

Kindertageszentrum Reinmarplatz (2015): Risikoanalyse zum Schutz vor sexueller Gewalt im Kindertageszentrum Reinmarplatz.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Berlin.

Kinderschutz zwischen Wald und Wiese – Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch in Waldkindergärten (Amyna)

Impressum:

Waldkindergarten Lappersdorf
Einhausen 51
93138 Lappersdorf

Kontakt:
Leitung: Maria Wudy
Telefon: 0176 / 8366 4565
E-Mail: wkg.lappersdorf@hb-learning.de

Vertreten durch:

h&b learning gemeinnützige GmbH
Lindenstraße 22
97855 Triefenstein

Telefon: 09395 / 878 6901
Fax: 09395 / 876 780
E-Mail: info@hb-learning.de
www.hb-learning.de

Auflage 1	Lappersdorf, Januar 2023
Auflage 2	Lappersdorf, Juli 2023
Auflage 2, redaktionell tb	Stand, März 2024